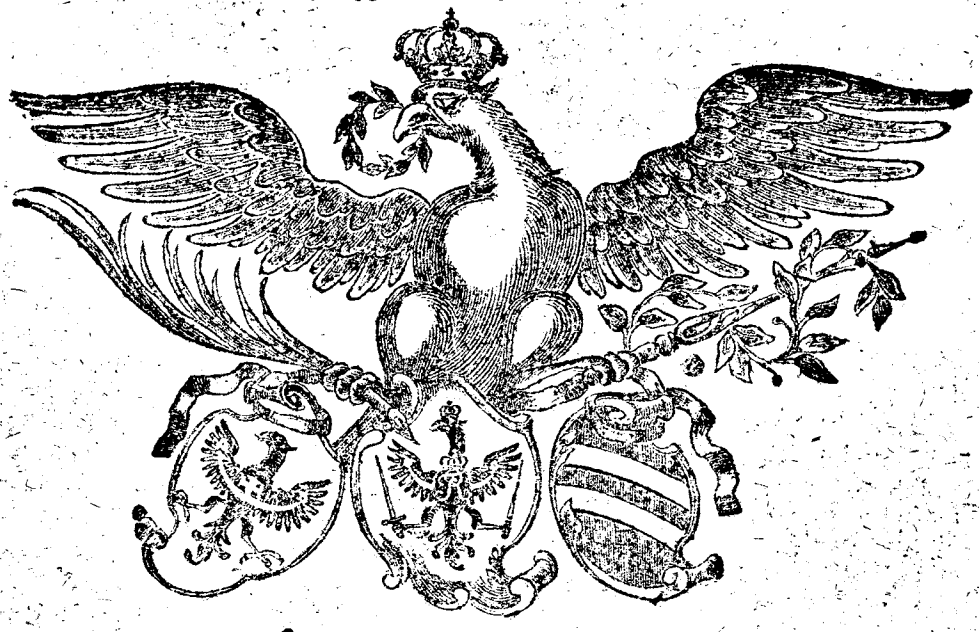

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Mittwochs den 31. May. No. 64.

Berlin den 25. May.

Se. Königl. Majestät haben den Assessor, Hrn. Alexander Eversmann, wegen seiner besondern Geschicklichkeit, zum Bergrath bei dem Clev-Märkischen Bergamte allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Preussen, sind, nebst Dero Gefolge, nach Potsdam abgegangen. Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der regierende Fürst von Cöthen; Se. Excellenz, der Generallieutenant und Chef der Gens d'Armes, Herr v. Prittwitz; der Herr Generalmajor und der Hr. Oberst v. Toulongeon, die Herren Obersten, Graf de la Ferte und Graf v. Damas, der Major, Hr. v. Valery nebst mehreren Offizieren in königl. franz. Diensten; der königl. span. Obristlieutenant, Hr. v. Urrutia; die Herren Majors v. Strutt und v. Ratschy, in königlich großbritt. Diensten, sind sämmtlich von hier nach Magdeburg abgereiset. Der königl. franz. Generalmajor, Hr. Graf v. Custine hat sich nach Rheinsberg, und der k. schwed. Minister, Hr. Baron v. Albedyhl, nach Koblenz begeben.

Vorgestern wurde die dießjährige Generalrevüe mit dem dritten großen Manoeuvre beschlossen, worauf gestern früh die sämmtlichen auswärtigen Regimenter nebst ihren hohen Chefs, wieder nach ihren Standquartiren zurück marschiret sind.

An den dreien Revüetagen ist jedesmal auf dem königl. Schlosse in zweien Zimmern große Mittagstafel gehalten worden, bei welcher die sämmtlichen hier anwesenden Prinzen, nebst der hohen Generalität und vielen Standespersonen sich gegenwärtig befunden haben.

Bei der letztgedachtermaßen den 19ten d. M. in der Domkirche aufgeführten großen Musik haben über 300 Virtuosen, mit Inbegriff der Sänger, Beweise ihrer Geschicklichkeit und ihres Eifers fürs gemeine Ganze gegeben. Unter den Virtuosen sind vorzüglich

die Herren Duport, Fäsch, Hacke und Große gewesen, und da der Zufall wollte, daß die Herren Carl Stamitz und der Concertmeister Frentzel aus München sich hier in Berlin befanden, so waren beide so gütig, dieser Aufführung mit beizutreten, um ihr dadurch einen neuen Glanz zu geben. Unter den Sängern haben sich vorzüglich die Madame Carara, Mademoiselle Eichner, die Herren Concialini, Tossoni, Coli, Grassi und Bella Spica hervorgethan. Sowohl die Führung der Chöre, als auch der hierzu erforderliche Unterricht der Schüler, war dem hiesigen Organisten bei der Nicolaikirche, Hrn. Lehmann, übertragen; und man kann nicht umhin, seinen hierbei bewiesenen Eifer sowohl, als auch sein uneigennütziges Betragen, welches er bei dieser Gelegenheit geäußert, hierdurch öffentlich zu rühmen. Es wird mit nächsten eine ausführliche Beschreibung der ganzen Aufführung im Druck herauskommen, um dem Publiko ein dauerhaftes Denkmal eines so festlichen Tages zu geben.

Cassel den 13. May.

Den 9. d. M. erhoben sich S. H. D. der den 2. May hier eingetroffene Herzog Ferdinand von Braunschweig, in Begleitung des hiesigen hochfürstl. Hofes, nach Wilhelmsthal, an den Ort, der einst das Haupt des Helden mit unvergänglichen Lorbeern krönte. Se. H. D. nahmen daselbst das Mittagsmahl ein und kamen des Abends wieder in hiesiger Residenz an. Vorgestern sind Se. hochfürstl. Durchlaucht von hier wieder nach Braunschweig zurückgereiset.

Stuttgard den 11. May.

Gestern sind Se. H. D. der königl. preuß. Generalmajor, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, nebst Dero Frau Gemahlin und Prinzeßin Schwester hier eingetroffen, um bei unsers Herzogs H. D. einen Besuch abzustatten.

Aus dem Reiche den 15. May.

Zu Cölln ist ein Mensch ins Zuchthaus gebracht worden der ein ganz besonderes Handwerk getrieben hatte. Er pflegte nämlich kleine Kinder mit Zuckerbrod und Spielsachen an sich zu locken, sie vor die Stadtthore zu führen und sie völlig auszuplündern, alsdann aber nackend laufen zu lassen. — Dieser Tage sind Se. H. D. der regierende Landgraf von Hessencassel von den Ständen des oberrheinischen Kreises zum Kreisobersten erwählt worden.

Regenspurg den 16. May.

Verschiedene öffentliche Blätter haben die Sache des sogenannten Prinzen von Nassau-Siegen auf eine sehr unrichtige Art dargestellt. Zu dieser Wiederlegung ist allhier folgender Aufsatz bekannt gemacht worden:

„Die Sache des Nassau-Siegnischen Prätendenten hat die allgemeine Aufmerksamkeit des Publicums rege gemacht. Insonderheit hat der Artikel, welcher von dieser Angelegenheit aus dem zu Kehl herauskommenden Oberrheinischen Bothen fast in alle Zeitungen sich verbreitet hat, diejenigen in Verlegenheit gesetzt, welche an den Schicksalen eines so alten angesehenen Deutschen Hauses, wie das Nassauische ist, Antheil nehmen. In dem J. 1756 ist eine historische Ausführung über diesen Gegenstand unter dem Titel erschienen: „Beurkundung der ehebrecherischen Geburt des Sohns der Marquise de Mailly de Nesle ꝛc." welcher eine zahlreiche Sammlung von Documenten beygefüget ist, die denjenigen zur ausführlichen Belehrung dienen kann, welche Beruf oder Verlangen haben, sich gründlich von dem Ursprung und dem Zusammenhang der Prätendentischen Ansprüche zu unterrichten. Die Absicht der gegenwärtigen Anzeige ist, in einem kurzen Auszug eine allgemeine Uebersicht der zur Beurtheilung derselben dienenden Umstände zu liefern, und eine getreue Erzählung der damaligen Lage des bey dem Kaiserl. Reichs-Hofrath anhängig gemachten Prozesses beyzufügen. Der Fürst Johann Franz Desideratus von Nassau-Siegen verband sich nach dem Tode seiner Gemahlin, einer gebohrnen Markgräfin von Baden, mit einem in ihrer Bedienung gestandenen Französischen Frauenzimmer, Isabelle Clare Eugene de la Serre durch eine Morganatische

Ehe. Die aus dieser ungleichen Ehe erzielten Kinder hatten nicht das mindeste Recht auf die Succeßion in den väterlichen Landen, theils nach dem Heyraths-Contract, worin ihnen dieses Recht ausdrücklich versagt war, theils nach den Verträgen und Familiengesetzen des Nassauischen Hauses, theils endlich nach den gemeinen Ordnungen und Rechten des Deutschen Reichs. Der jüngste aus dieser Verbindung entsprossene Sohn, welcher unter dem Namen des Prinzen Emanuel bekannt geworden, verheyrathete sich im J. 1711 mit einer Französischen Dame, der Marquise Charlotte de Mailly-Nesle, mit welcher er zwey Kinder zeugte, welche beyde vor dem Jahre 1715, und also sehr jung, verstorben sind. Er selbst starb zu Brüssel am 9ten August 1735, einige Jahre vor dem Fürsten Wilhelm Hyacinth, dem letzten und rechtmäßigen Besitzer der Siegenschen Lande, einem Sohn des vorbenannten Fürsten Johann Franz Desideratus, und der Markgräfin von Baden. Mit diesem Fürsten Wilhelm Hyacinth erlosch die Nassau-Siegensche Linie, und die Lande fielen an die Nassau-Diezische Linie, welche dieselbe noch besitzet. Es hat solchemnach Emanuel nie ein Recht auf das Siegensche Land gehabt, noch jemalen einen Besitz darin erlangt. Seine Ehe mit der Marquise de Mailly war eine Kette von Trübsalen Unglück und Mißvergnügen. Sie klagte auf die Ehescheidung; der Gemahl erregte ein peinliches Verfahren gegen seine Gemahlin wegen Ehebruchs. Die Klage nahm im Jahr 1715 ihren Anfang, wurde in den Jahren 1716, 1717, 1718 und den folgenden bis an dessen Tod mit einer unversöhnlichen Verbitterung, und bald mit mehrerer, bald mit minderer Heftigkeit betrieben, und verursachte eine gänzliche Trennung.

(Das Uebrige künftig.)

Aus Pohlen den 20. May.

In Warschau ist eine Entdeckung gemacht worden daß chymische Ducaten rouliren, die aber bloß den reinen Gehalt von 20 sgr. haben, sehen gut aus und sind auf holländischen Stempel gemacht, aber halten kein Gewicht.

Die Nachrichten von der türkischen Grenze sind zweydeutig, und es ist fast ein Krieg mit den Türken und Russen zu vermuthen. In der Wallachey und Moldau sind neue Hospodars angesetzt. Selbst will man bereits seit vorgestern von Unruhen in Constantinopel wissen, binnen kurzem wird es sich zeigen.

Aus Paris den 15. May.

Den 11. d. M. ist der Herzog von Orleans aus London wieder zurückgekommen. — Der Erzherzog Ferdinand, welcher den 12. nebst seiner Gemahlin von dem Könige und der königl. Familie zu Versailles sehr liebreich aufgenommen wurde, erscheint in ganz einfacher Kleidung; hingegen zeigt sich ihr Begleiter, der k. k. Ambassadeur, Hr. Graf von Mercy, in desto prächtigern Aufzuge. — Man will nun sicher wissen, daß der Prozeß des Kardinals von Rohan im Monat Junius geendigt seyn wird, weil jetzt alle Akten untersucht werden, worauf der Urthelsspruch erfolgen soll. Der Herr Kardinal wird auch nicht nach Rom geschickt werden, damit sein Rechtshandel dort ausgemacht werde, sondern unser Hof hat dem Pabste dieses Anmuthen gänzlich abgeschlagen. Es ist auch vor kurzem hier ein Gutachten von 12 Advokaten unsers Parlaments ans Licht getreten, worinn das unrechtmäßige Verfahren des römischen Hofes gegen die holländische Kirche nach rechtlichen Gründen untersucht und zum Vortheil der holländischen Geistlichkeit entschieden wird. — Zu Aix in Provence ist das Münzhaus auf königl. Befehl aufgehoben, und dafür ein neues zu Marseille eröffnet worden. — Die Theurung dauret in hiesiger Hauptstadt noch immer fort, und geht so weit, daß die Gehalte verschiedener Bedienten haben erhöhet werden müssen. Eine der Hauptursachen des hohen Fleischpreises soll folgende seyn: Die Regierung hatte einem bemittelten Fleischer aufgegeben, die Viehmärkte zu Sceaux und Poissy, die das Fleisch für Paris liefern, mit dem benöthigten Rindvieh aus ei-

ner benachbarten Gegend zu versorgen. Dieser Mann brachte auch auf jeden Markt 5 bis 600 Ochsen, und versprach auf Ostern 1200 Stück zu liefern. Die übrigen Privat-Viehhändler hörten hingegen mit ihrem Handel auf, weil sie bei dem Akkord mit dem Hauptschlächter nicht bestehen konnten. Dieser Lieferant brachte aber anstatt der versprochenen 1200, nur 500 Ochsen, und verkaufte davon nur 400. Die übrigen zeigte er bloß, und dieß mußte nothwendig die große Theurung veranlassen, weil bei den andern Viehhändlern kein Vorrath anzutreffen war.

Haag den 17. May.

Heute sind Ihro Hochmögenden unser Souverain, wieder versammlet gewesen, und wie man vernimmt, so ist in dieser Versammlung die Kommandosache vorgenommen worden. Die Herren kommittirten Räthe haben zwei Gutachten übergeben, davon das eine die Adresse zu Legalisirung unsrer hiesigen Exerziergesellschaft betrifft, das andre aber dahin geht, die Vorstellungen des hohen Gerichtshofes dieser Provinz wegen der Jurisdiktion über den verurtheilten Mourand zu widerlegen. -- Der königl. preuß. Gesandte, Hr. von Thulemeyer, hat den Herren Generalstaaten folgendes Memoire im Namen des Königs seines Herrn übergeben: „Der Unterzeichnete hat den Auftrag, Ew. Hochmögenden die Versicherungen der aufrichtigen Freundschaft zu erneuern, die der König, sein Herr, unveränderlich für Dieselben hegt, und zugleich das Vergnügen zu bezeugen, das dieser Monarch über das Verlangen fühlt, welches eine mit der Republik vereinigte und verbundne Macht zur Herstellung der innerlichen Ruhe der vereinigten Provinzen geäußert hat. Se. Majestät preißt dieß Verlangen, vereinigt sich aufrichtig mit demselben, und wird mit dem größten Vergnügen vernehmen, daß man eifrig und unpartheilisch daran arbeitet, um nicht nur die wahre Konstitution und Souverainität des Staats, sondern auch die Rechte und Vorrechte der Erbstatthalterschaft vor allen Eingriffen zu sichern, und beide auf einen festen Fuß zu setzen. Der König will sich, indem er dieß sein Verlangen zu erkennen giebt, keinesweges in die innerlichen Sachen der vereinigten Provinzen mischen. Das vorige Betragen Sr. Maj. dient hievon zum Beweis; allein, da er als Freund und nächster Nachbar an derselben Wohlfahrt wesentlichen Antheil nimmt, so wird er seine guten Dienste, seinen Rath und seine Zwischenkunft bereitwillig anwenden, um allenthalben, wo es nöthig seyn möchte, zur Befestigung der innerlichen und äußerlichen Ruhe der Republik mitzuwirken." Den 15ten May 1786.

(war gezeichnet) Thulemeyer.

Aus Spanien.

In Navarra ist zwischen den Königl. Truppen und den Kontrebandiers ein blutiges Scharmützel vorgefallen. Der Generaladministrator der Finanzen, Graf von Catena, hatte in Erfahrung gebracht, daß 40 wohlbewaffnete Kontrebandiers mit Pferden nach Bajonne gegangen sind, woher sie Taback und andere verbotene Waaren in die Provinz einzuschwärzen vorhatten. Er beredete sich mit dem Gouverneur u. dem Kommandanten von Navarra, und bestellte hinlängliche Truppen, welche am 2. April die Schleichhändler im Dorfe Ugarte des Nachts überfielen; diese aber merkten kaum Gewalt, so setzten sie sich muthig entgegen, u. machten durch 10 Stunden ein heftiges Feuer, wovon der Anführer der Kön. Kavallerie todt blieb, und ein Lieutenant nebst zwey Gemeinen tödtlich verwundet wurden. Endlich noch wußten sie von der andern Seite des Hauses mit einem guten Theile ihrer Waaren zu entkommen, und liessen nichts zurück, als einen Todten, und einen Verwundeten, 35 Pferde, 91 Ballen mit Taback, und einige unbedeutende Waaren.

Breslau den 31. May.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Die junge Indianerin, ein Lustspiel in einem Aufzuge, und die Operette, Grün und Rosenfarb.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 64. Mittwochs den 31. May. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesisches Titularbuch, oder Sammlung von Adreßen und Briefaufschriften, nebst einem kurzen Unterrichte von der Einrichtung der Titel in deutschen Briefen. Zugleich ein kurzgefaßtes französisch-deutsches Wörterbuch. Nebst einer Postkarte von Schlesien, 8. Breslau, 785. gebunden 20 sgr.

Der Antichrist, 8. London und Berlin, 786 13 sgr.

Wielands kleinere prosaische Schriften, 2ter Band, 8. Leipz. 786 1 Rthl.

K. Fr. Kretschmanns sämmtliche Werke, 3ter Band, 8. Leipz. 786 1 Rthl.

v. Hobe, Etwas vom Anbau, Erhaltung, und Benuzung der Weiden, 8. Greifsw. 786 5 sg.

C. M. Roths, Dreißig sowohl innere als äußere Abbildungen aller Kirchen, Klöster und Kapellen in Nürnberg, nebst einigen zum Theil bisher unbekannten Nachrichten von denselben, 4. Nürnb. 786 1 Rthl.

Briefe aus Ostindien, 8. Basel, 786 18 sgr.

Historisches Portefeuille, 1786. Monat May, 8. Frankf. 10 sgr.

Ueber Reise-Nachbetereien und Naturauftritte, 8. Halle, 786 5 sgr.

Anleitung zu einer nüzlichen und dauerhaften Bienenzucht, mit 3 Kupfertafeln, 8. Tübing. 786 15 sgr.

Kleine Wanderungen durch Teutschland, 8. Berlin, 786 18 sgr.

J. A. Götze, nüzliches Allerley, 2tes Bändchen, 8. Leipz. 786 23 sgr.

Nebentheater, 3ter Band, 8. Leipz. 786 27 sgr.

Allgemeine Damenbibliothek, 2ter Band, nebst einer Vorrede von Wieland, 8. Leipzig, 786 20 sgr.

Schlesische Instantien-Notitz, oder das itzt lebende Schlesien des 1786sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niederen, in zwey Theilen abgetheilet. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile die Hohen und Niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweyten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen- Standes- und Mindern-Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz, insonderheit, befindliche Regierungen, Geistlichkeit und Magisträte; ingleichen Königl. sowohl als andere Aemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammen getragen. Mit einem Prospect von Skarsine, der Weinberg. 12. Breslau, 1786. geheft 25 sgr.

(*Citatio* der v. Obergschen Gläubiger.) Von der Königl. Oberamts-Regierung allhier werden auf Ansuchen der von Obergschen Vormundschaft alle und jede, welche an die Allodial-Verlassenschaft des den 27 October 1785. verstorbenen Rudolph Wolfgang von Oberg auf Malkwitz, *ex quocunque Capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 30 May *c.* angerechnet, binnen 3 Monathen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 30 August *c. a.* Vormittags um 8 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberamts-Regierungsrath Hoyoll als hierzu *specialiter autorisirten* Deputato an gewöhnlicher Oberamtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa* mit der Verwarnigung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Allodial-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, entweder persönlich

oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, *convocirt* und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre der von Obergschen Creditoren, allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe an einen der Justitz-Commissionsräthe Heine, Müller, Sedlaczeck und Brassert wenden könne und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Gegeben Breslau den 2 May 1786.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts Regierung.

Demnach Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, in einem sub dato Berlin den 8ten Februar 1770 emanirten Edict allerhöchst festzusetzen befunden, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Object die Summe von 50 Rthl. übersteiget, sie mögen bewegliche oder unbewegliche Sachen, Gerechtigkeiten, oder Cörperliche Dinge betreffen, schriftlich errichtet, alle Neben-Abreden und Bedingungen in dem schriftlichen Contract ausgedrükt, wenn beyde oder auch nur einer der Contrahenten des Schreibens unerfahren, solche Contracte entweder gerichtlich, oder vor einem Notario und zween Zeugen errichtet, alle Ehe-Versprechungen in Gegenwart zweyer Zeugen, außer den Eltern, Großeltern und Vormündern, getroffen, und ebenfalls schriftlich verfasset und vollzogen; Ehevorsprechungen und Erbfolge-Verträge, oder Pacta successoria hingegen nicht nur schriftlich errichtet, sondern auch entweder vor Gerichte, oder vor einem Notario und zween Zeugen, so aber nicht Eltern, Groß-Eltern, oder Vormünder der Contrahenten seyn müßten, vollzogen werden; Widrigenfalls alle dergleichen Contracte, Ehestiftungen, und Erb-Verträge ganz unverbindlich, und zu Begründung irgend eines rechtlichen Anspruchs oder Erbrechts schlechterdings unkräftig seyn sollen; Auch von dieser Vorschrift bloß der ausländische Viehhandel, welcher zwischen zwey Ausländern, oder zwischen einem Ausländer und einem Inländer über eingebrachtes oder noch einzubringendes Vieh geschloßen worden, ausgenommen ist. So wird solches dem Publiko zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß gedachtes Edict, womit es zu Jedermanns ausführlichen Wissenschaft gelange, in den Städten auf den Rathhäusern und Märckten, und auf dem Lande in den Gerichts-Stellen und Kretschamen öffentlich ausgehänget worden, und daselbst von einem Jeden nachgesehen und gelesen werden könne. Breßlau den 9ten October 1778.

(Verkauf der Güther Glinitz, Bogdalla und Zborowsky.) Dem Publiko wird hierdurch bekandt gemacht, daß auf Andringen eines Gläubigers, die Subhastation der im Oppelschen Fürstenthum, und deßen Lublinitzer Creise belegenen Rittergüther Glinitz, Bogdalla und Zborowsky von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung resolvirt worden. Da nun diese Güther mit allen ihren Pertinentien und Gerechtigkeiten laut der von dem Justitzrath des Creises unterm 25 Julii *c. a.* gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur der Oberschles. wie auch der Breslauischen Oberamtsregierung, ingleichen des Magistrats zu Oppeln jederzeit inspicirt werden kan, auf eine Summe von 87622 Rthl. 5 sgr. 2 d'. den Ertrag zu 6 *Pro Cent* gerechnet, und auf 105015 Rthlr. 15 sgr. 2 d'. den Ertrag zu 5 *Pro Cent* angenommen, abgeschätzt worden: so werden solche mit vorgemeldter Taxe hierdurch öffentlich feil geboten, dergestalt: daß alle diejenigen, welche solche zu besitzen Lust und Fähigkeit haben, vorgeladen werden, binnen 9 Monaten, vom 29 November *c. a.* angerechnet, und zwar *in Termino* den 17 Februar, den 12 May, besonders aber *in Termino ultimo et peremtorio* den 21 August des 1786sten Jahres Nachmittags um 3 Uhr vor dem ernannten Commissario Oberamts-Regierungsrath Westarp allhier entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium sich zu

melden, und ihr Geboth zu thun, sodann aber zu erwarten, daß in dem letzten *Termino* die vorgemeldte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen, und nach Ablauf dieser präclusivischen Frist, auf die noch etwa einkommende Licita nicht weiter reflectiret werden. Brieg den 25 November 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(*Citatio* der Gläubiger eines verlohren gegangenen Hypothequen-Instruments.) Die Breslauischen Stadtgerichte erfordern und laden diejenigen, welche ein über das Johann Gottfried Fendlersche auf der ehemaligen Gottfried Schubertschen auf der Carlsgaße zunächst der Siebenradenbrücke und der Ohlaufurth sub No. 645. gelegenen Hause und Barbier Officin haftende *Fideicommiss-Capital per* 1908 Rtl. 7 Ggr. 3 Pf. unterm 4 August 1767. gefertigte und abhanden gekommenes Hypothequen-Instrument hinter sich oder daran einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeinen; daß sie innerhalb 12 Wochen vom 29 May *a. c.* anzurechnen, besonders aber *in Termino peremtorio et præclusivo* den 29 August *c. a.* Vormittags um 10 Uhr sich damit in gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem ernannten *Deputato Collegii* Herrn Rath von Löwenheim gebührend zu melden und solches zu extradiren, wie auch ihre vermeintliche Gerechtsame gehörig nachzuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sodann niemand weiter damit gehört und an geregtes Hypothequen-Instrument amortisiret und *per Sententiam* für null und nichtig werde erkläret werden. Wornach sich also zu achten. Breslau den 9 May 1786.

(Bauholz zu verkaufen.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt: daß auf den 12 Junii Vormittags um 9 Uhr in dem Dähneschen Zimmerhofe in der Neustadt ohnweit dem Sandthore, verschiedenes zugerichtetes Bauholz, benebst verschiedenen Zimmer-Handwerkszeuge, Wagenfahrt und sonstigen Effekten, wovon das Verzeichniß in der Stadtgerichts Registratur nachgesehen werden kann, *auctionis lege* versteigert werden soll, und können sich Kauflustige an bemeldeten Ort zu bezielter Zeit zu Abgebung ihrer Gebothe einfinden und gewärtigen, daß sothanes Bauholz, Zimmerhandwerkszeug, Wagenfahrt, und übrigen Effekten, dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen und verabfolget werden. Breslau den 17 März 1786.

(Landschaftliche Nachricht.) Jauer, den 14 May 1786. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Herrn Baron von Richthofen auf Kolhoe Hoch- und Wohlgebohr. das Directorium der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft mit dem 14 Junii *c. a.* als dem Anfange des Fürstenthums-Tages, übernehmen werde, mithin alle diejenigen, welche bey obgedachter Landschaft etwas anzuzeigen, oder sonst zu desideriren haben, sich vom 14 Junii an, bey gedachtem Herrn Baron von Richthofen zu melden, und die Briefe an denselben zu addreßiren haben werden. Ferner:

Sind bei dem Schweidnitz-Jauerschen Landschafts-System zu Einzahlung der halbjährlichen Pfandbriefs-Interessen *pro Termino Johannis* die Tage vom 17. bis *incl.* 23 Junii, zur Auszahlung aber vom 24ten bis *incl.* 29ten *ejusd.* und zum Abschluß der Casse der 30 Junii bestimmt worden.

Landschafts-Director derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Carl Graf v. Röder.

(Zur Nachricht.) Eine adeliche Dame wünschet eine Reisegesellschafterin ins Landecker Bad. Nähere Nachricht davon giebet der Herr Agent Lange auf der Odergaße im goldnen Kelch.

(Zur Nachricht.) Bey dem Cammer-Procuratori Tielsch in Breslau sind verschiedene Capitalia zum Auslehnen auf Adeliche Landgüther in Niederschlesien, auch auf hiesige Städtische Fundos in Commission.

(Zur Nachricht.) Die Johann Christian Kornischen Häuser, nahmentlich die auf der Graschen- Weide- und Taschengasse, welche leztere samt Gärten allenfals getheilt werden können, sind nebst der zu Pohlnischwette bey Neiß etablirten Garnbleiche aus freyer Hand zu verkaufen, und kan dieserwegen entweder bey dem Cammer-Procuratore Tielsch auf der Altbüßergaße, oder auf der Hummerey im grauen Elephanten nähere Nachricht eingeholt werden. Auch stehen am leztern Orte eine Klapp-Chaise und 2 viersitzige leichte Reisewagen, zur ganzen und halben Bedeckung eingerichtet; ingleichen 2 Orgeln, wovon die eine in ein Bethhaus gebraucht werden kan, und verschiedenes gezogenes Gewehr, zu verlaßen.

(Diverse Waaren.) Bey Johann David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe, sind alle Sorten Specerey-Waaren, f. Martinique Coffee von delicaten Geschmack nebst nöthigen Brennscheinen, geraucherten Rheinlachs, etwas frischen marionirten Lachs, Braunschweiger Metwurst, ditto Zungenwurst, Servelatwurst, geraucert Hamburger Rindfleisch, französische Confecturen, italienische ditto, Sardellen, Capern, Oliven, f. Provenceröhl, f. Capern in Gläsern, Pistatien, candirte Pomeranzenschaalen, f. Mandeln in Schaalen, Trauben-Rosinen, Sojasaft dem Braten den hohen Gout zu geben, ächte Diavolini, Datteln, große Smirnische Feigen, diverse Sorten Wiener Nudeln oder Macaroni, Parmesankäse, Limburger Käse, Embder Käse, f. Chocolade, Cacao, Vanillie, nebst vielen andern Sachen, um die billigsten Preiße und bester Qualität zu haben.

(Lotterie-Anzeige.) Diejenigen Interessenten so ihre Loose noch nicht renovirt, werden hiermit ersucht, die Renovation zur 5ten und lezten Classe, bey ohnfehlbaren Verlust alles Anrechts auf einen Gewinnst, bis zum 27 May zuverläßig besorgen zu lassen, weil nach diesen Termin alle nicht renovirte Loose als abandonirt an andere Liebhaber verlassen werden, und sie sich selbst allein den ihnen daraus entstehenden Schaden beyzumessen haben. Die Renovation für das ganze Loos ist 5 Rthl. 12½ sgr. für das halbe Loos 2 Rthl. 21¼ sgr. für das Viertellos 1 Rthl. 10 sgr. 8 d'. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie, die jezt folgende Gewinnste anbietet und gewinnen läßt, als 1 a 12000. 2 a 6000. 2 a 3000. 2 a 1500. 20 a 1000. 25 a 500. 50 a 200. 75 a 150. 150. a 100. und 10073 von 50. bis 18 Rtl. in Golde, nebst 8 Premien auf Nieten, stehen noch zu diensten, das ganze Kaufloos kostet 16 Rtl. 12½ sgr. das halbe 8 Rtl. 6¼ sgr. das Viertellos a 4 Rtl. 3¼ sgr. in Courant. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten und Liebhabern gefälligst franco erwartet, und können der accuratesten u. promptesten Bedienung wie bisher gewiß versichert seyn. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit bei mir gemacht werden. Breslau den 6 May 1786.

Johann David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Nachricht.) Ein gebohrner Franzose, der bereits durch Werke der Dichtkunst und schönen Wissenschaften sich in der Welt bekandt gemacht, will Unterricht in der Französischen Sprache geben. Er kann so viel deutsch als zu Unterweisung der Lehrenden nöthig. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Orangerie zu verkaufen.) Es sind dreißig Stämme Orangerie zu verkaufen, und in Pohlnisch Neudorf in des Herrn Becks Garten in Augenschein zu nehmen. Nähere Auskunft ist auf der großen Ohlauer Straße in No. 1192. eine Stiege hoch zu erfragen.

(Brunnen-Anzeige.) Es sind angekommen von der diesjährigen May-Schöpfung Eger Sauerbrunn, Pirmonter Brunn, Spaa, Seltzer, Seidschitzer Bitterwasser, desgleichen alle dazu gehörige Saltze. Breslau den 29 May 1786.

Johann George Otto.

(Diverse Brunnen zu haben.) Da nunmehro alle meine führende Mineralwasser von den Quellen frisch geschöpft angelangt sind, so mache solches resp. Liebhabern desselben hierdurch ganz ergebenst bekannt, als: Egerischer Sauerbrunn, Seltzer Brunn, Pyrmonter Brunn, Cudower, Reinertzer und Flinsberger Brunn, Spaawasser, Seidschützer Bitterwasser in Flaschen von verschiedener Größe, Altwasser Brunn, desgleichen fein ächt Carlsbader Salz, Egerisch Salz, und Seidschützer Bitter Salz, sämtlich mit der Aufrichtigkeit der Brunnen verhältnißmäßig billigen Preißen, den ganzen Sommer hindurch zu haben. Ich habe aus der Erfahrung bemerkt, daß alle sehr früh im Frühjahr geschöpfte Brunnen weder dauerhaft noch wirksam gnung sind, und daher die Vorsicht gebraucht, alle meine vorstehende Brunnen erst *medio* May bey der klaresten Witterung füllen zu lassen, so daß ich nun für deren Güte im Stande bin, Bürge zu seyn. Breslau den 23 May 1786.

Carl Friedrich Eberlein, in der Stockaasse.

(Diverse Sämereyen.) Bey Sam. Lürmann, auf dem Kränzelmarkt, sind aufrichtig und frisch zu haben: Accatien, Ahorn, weisser und Tartarischer, Blaßen-Baum, rothe und Virginischer Ceder, Genista Spinosa, weisser Maulbeer- Lerchen- oder Löhr- und Americanischer Gerber-Baum, Spier-Staude, Englisch Rhygraß, Lucerne weisser Holländischer Klee, nebst alle Arten von Küchen- Kräuter und Sommer-Blumen-Gewächs-Saamen, Gurken, Kürbis, Melonen rc. auch feine Faden-Nudeln, im billigsten Preiß.

(Gebrannter Kalk zu haben.) Das Baron von Haugwitzische Wirthschaftsamt in Krappitz machet dem hochgeehrten Publiko hiermit bekannt, daß eine Quantität frisch gebrannter Kalk in Tonnen, die Tonne zu 2 Scheffel, in Breslau vorhanden ist, die Tonne zu 2 Gulden, er liegt in der Neustadt bei der goldnen Brücke, wo man bei dem Plumpenmanne Weinrebe daselbst das weitere erfahren kann.

(Verlohrnes Hündchen.) Es ist den 28 May um 4 Uhr ein weis Schoßhündgen mit braunen Ohren und braunen Kopfe, vor dem Sandthore auf dem Hinterdohm, verlohren gegangen. Er hat ein roth sammetnes Halsband mit Flämmeln, worauf die Buchstaben *J. C. A.* mit einer rose Schleife gebunden, um. Wer ihn in Riemberghof 2 Stiegen hoch wiederbringt, erhält ein recht gutes Trinkgeld.

(Verlohrne Uhr.) Es ist gestern Früh nach 8 Uhr in Morgenau eine noch neue dreygehäusigte silberne Uhr nebst einer gelben Kette *a la figaro* verlohren gegangen; der redliche Finder beliebe sie gegen einen Recompens in der Zeitungsexpedition abzugeben.

(Landgüther zu verkaufen.) Zwey nahe an Breslau gelegene, mit guten Waltzen-Boden, vielen Heuschlag, und Wald versehene Dominia, wie auch einige Frey-Güther sind aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Raths-Calculator Herr Saremba.

(Landguth zu verkaufen.) Einige bei Glatz gelegene, und in den besten Umständen sich befindende adeliche Güther sind aus freyer Hand zu verkaufen. Besitzfähigen Liebhabern werden billige Conditiones versichert, und dabei ersuchet, sich wegen näherer Auskunft, und Nachsehung der diesfälligen Anschläge, an den Cammer-Procuratorem Bröckerhof zu verwenden.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Da der 17 Junii a. c. zum *Licitations-Termino* vor Entrepreneurs der Lieferung, die der Jauersche Creiß in die zweite Cantonirungsquartiere an 9 Escadrons der Hochlöbl. von Bossenschen Dragoner und von Czettritzschen Husaren-Regimenter zu leisten hat, festgesetzet worden; als werden alle diejenigen, so Belieben haben, diese Entreprise zu übernehmen, eingeladen, sich benennten Tages Früh um 8 Uhr in dem Königl. Creiß Steueramt zu Jauer einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die billigsten Conditiones eingehen, und gehörige Caution machen kan, wie auch dem Creise am meisten favorisiret, diese Lieferung wird überlassen werden. Leipe den 23 May 1786.

v. Reibnitz.

Frische Limburger Käse sind in den drey Linden auf der Reuschen Gaße zu haben.

(Zu verpachten.) Es ist zu Michaelis bey dem Dominio Koschanowitz, Lublinitzer Creißes, der Bier- und Brandtweinbarbar, nebst Pottaschsiederey, zu verpachten. Das Pachtquantum ist 400 Rthl. und wird Vierteljährig mit 100 Rthl. entrichtet.

(Barbierstube zu verkaufen.) Schweidnitz den 24 May 1786. Es ist eine wohl conditionirte Barbier- und Badstuben-Gerechtigkeit, von dem jetzigen Besitzer Alters halben, aus freyer Hand zu verkaufen. Zu der außer dem Hause habenden Kundschaft sind zwey Gesellen erforderlich. Der Beylaß ist von der Beschaffenheit, daß ein Käufer sehr wohl zufrieden seyn wird. Kauflustige belieben sich bey dem Chirurgus Siebert zu melden, und der billigsten Kauf-Conditiones gewärtig zu seyn.

(Zu verauctioniren.) Beym Königl. Cammeramte Ohlau sollen auf den 19ten instehenden Monaths Junii und den folgenden Tag, verschiedene Mobilien an weiblicher Kleidung, Weißzeug, Hauswirthschafts-Geräthe und Betten, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, so hiermit bekannt gemacht wird. Ohlau den 22 May 1786.

(Verkauf eines Hauses.) Neisse den 1 May 1786. Die Stadtgerichte zu Neisse, machen dem Publiko bekannt: daß das sub No 136. am Ringe allhier belegene, von dem löbl. Städtschen Bauamte den 30 Januar c. a auf 3042 Rthl. 20 sgr. geschätzte der Elisabeth verwittibten Frau Postmeißerin Lehmannin gebohrne Schlüsserin zugehörige Hauß öffentlich verkauft werden soll; weshalb Kauflustige, Besitzfähige und zu bezahlen vermögende den 26 Julii, den 27 September, besonders aber den 29 November a. c. vorgeladen werden, vor Unserm ernannten Deputato Herrn Stadt-Syndicus Selbstherr früh um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und des Zuschlags zu gewärtigen hiermit vorgeladen werden. Zugleich wird Kauflustigen hiermit bekannt gemacht; daß nach Verlauf des letztern *Licitations-Termin* auf die etwa noch einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret werden soll.

(*Citatio* der Gläubiger des J. C. Bergmann.) Winzig den 16 May 1786. Da über das Vermögen des allhier verstorbenen bürgerl. Fleischhauers Johann Caspar Bergmanns, so in einem Brauberechtigten Hause, in einer Fleischbank und 2 Frey Scheiben Acker bestehet, *Concursus* eröfnet worden; So werden alle und jede, welche an den Gemeinschuldner Johann Caspar Bergmann und deßen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, *in Termino peremtorio* den 2 August c. a. vor dem Magistrat persönlich, oder durch zuläßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt zu liquidiren, und deshalb die Schuldverschreibungen, *Judicata* und andere *Documenta in Originalibus* vorzulegen, mit der Warnigung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Solten

jedoch Creditores durch legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden; so wird solches ihnen bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren Aufträgen, an den hiesigen Rathmann Preuß verwenden, und denselben zu Wahrnehmung ihrer Interesse mit Information und Vollmacht versehen können. Da auch übrigens über diesen Nachlaß der offene Arrest verhängt worden ist; so wird jedermann, welcher etwas an den Gemeinschuldner zu bezahlen schuldig, oder von deßen Vermögen *quocunque Titulo* etwas in Verwahrung hat, hierdurch ausdrücklich gewarniget und resp. angewiesen, solches dem Magistrat fördersamst anzuzeigen und zu gewärtigen, daß seine daran habende Rechte ungekränkt bleiben, im Verschweigungs- und hiernächst *ad Acta* bekannten Entdeckungsfall aber, sich die gesetzliche Bestrafung gefallen laßen werden. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten.

(*Edictal-Citatio* ausgetretener Landes-Kinder.) Sämmtliche desertirte Husaren und Lands-Kinder des Königl. Preuß. löbl. Prinz Eugen von Würtenberg. Regiments, welche seit 1783. meineidiger weise ausgetreten sind, werden hiermit *edictaliter citiret*, sich in denen dazu angesetzten Terminen als den 29 May, den 12 Junii, und den 26 Junii, *c. a.* allhier beym wieder einzufinden, und von ihrer Desertion Red und Antwort zu geben, wiedrigenfalls wieder sie nach Vorschrift des allhierhöchsten Königl. Edict verfahren werden wird. Auch werden diejenigen, so von diesen Deserteurs Geld, Pfänder oder Geldes werth in Händen haben hiermit bei schwerer Verantwortung gewarnet solches gleichfalls gehörig anzuzeigen. So gegeben Oels den 15 May 1786.

Königl. Preuß. des löbl. Prinz Eugen v. Würtemberg. Regiments-Gerichte.
v. d. Goltz, Obrister und Commandeur des Regiments.
Roseno, Regimentsquartiermeister u. Auditeur.

(Verkauf eines Bauerguths.) Amt Strehlen den 1 May 1786. Des verstorbenen Gottfried Elsners Bauerguth zu Seegen, welches aus zwei robothsamen Huben Land bestehet, und auf 1899 Rthl. 3 sgr. 9 d'. gerichtlich abgeschätzt, worauf aber bereits 2092 Rthl. gebothen worden, wird zum Besten der unmündigen Erben *voluntarie subhastiret*, und hiermit öffentlich feilgebothen; Kauflustige haben sich mit ihrem Mehr-Geboth zum 26 Junii *c. a.* Vormittags als in dem dazu angesetzten einzigen *Licitations-Termin* in hiesiger Amts-Canzley zu melden. Zugleich werden alle diejenige, welche an die Gottfried Elsnersche Verlaßenschaft irgend eine Forderung haben, und sich damit nicht bereits gemeldet, zu eben diesem Termin bei Vermeidung der künftigen Abweisung vorgeladen.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger des G. Rückers.) Hermsdorf unterm Kynast den 1 May 1786. Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Häuslers und Beckers Gottlob Rückers allhier *Concursus* eröfnet worden; als werden von Einem Reichsgräfl. Schaffgotsch Kynast Gerichtsamte alle diejenigen, welche an deßen Nachlaße einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen a Dato binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 3 Julii *a. c.* Vormittags um 9 Uhr in allhiesiger Amtscanzley *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

(*Edictal-Citatio* der J. G. Pohlschen Gläubiger.) Glaubitz den 15 März 1786. Von dem Stadtgerichte sind nicht nur des von hier, mit Hinterlaßung einer, sein Vermögen bey weiten übersteigenden Schuldenlast, heimlich entwichenen Tuchbreiters und Tuchhändlers Jeremias Siegemund Pohl sämtliche Gläubiger, auf den 28 Julii *a. c.* vor den *Deputatum Collegii* Burgermeister Walde, unter Bedrohung der Präclusion und Auflegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Creditores zur Liquidation und Ju-

stification ihrer Forderungen, wozu denen, gesetzlicher Abhaltungs-Ursachen wegen, in Person nicht erscheinen könnenden, der Herr Senator Hahn und Gerichts-Assessor Striese in Vorschlag gebracht sind, sondern auch benannter Pohl selbst, zur Verantwortung wegen seines Austritts und seiner so ansehnlich contrahirten Schuldenlast, auch Mittheilung der erforderlichen Nachrichten an den bestellten *Interims-Curatorem* Herrn Justitz Commißionsrath Schneider, in Ansehung der Forderungen der Gläubiger und andern die Masse betreffenden Sachen adcitiret worden.

(*Citatio* der C. Stacheschen Gläubiger.) Die Creditores des Skeidener Dreschgärtners Christoph Stache werden *ad liquidandum et verificandum prætensa in Termino* den 27 Junii *c. a. sub pœna præclusi* nach Kleintschirne citirt. Skeiden den 19 April 1786.

(*Edictal-Citatio* d. F. G. Wuttig.) Köben an der Oder den 19 April 1786. Magistratus *citiret ad Instantiam Curatoris Absentis* und einiger Verwandten, den länger als 10 Jahr von hier abwesend und verschollenen Erben hiesiger Baderey Friedrich Gottlieb Wuttig welcher zuletzt unter dem ehmals von Schwerin- jetzt Graf von Anhaltischen Infanterie-Regimente in Liegnitz als Feldscheer in Diensten gestanden, oder seine Erben und Erbnehmen *ad Terminos* den 10 Julii, 11 October, *c.* besonders aber *ad Terminum peremtorium et præclusivum* den 2 Januar *a. f.* mit der Warnung, daß wenn der Friedrich Gottlieb Wuttig oder seine Erben, sich weder vor oder in diesen Terminen, weder schriftlich noch persönlich bei dem Gericht anmelden, und letztere sich nicht gehörig legitimiren, die ihm *ex Testamento* zugefallene Baderey nebst dazu gehörigen Grundstücken, nach Ablauf deren Termine öffentlich feilgebothen, an den Meistbietenden verkauffet, er r seine Person *pro præclusis* geachtet, und alsdenn mit dem nach Bezahlung derer auf der Baderey haftenden Schulden, vor ihn übrig gebliebenen Vermögen, denen Gesetzen gemäß ferner verfahren werden wird.

(*Edictal-Citatio* des Seifensieder Franz Zedler.) Patschkau den 20 April 1786. Magistratus *citiret* den von hier nach Johannisberg heimlich entwichenen Bürger und Seifensieder Franz Zedler, um in Termino den 5 Julii *a. c.* Früh um 9 Uhr zu Rathhause allhier zu erscheinen, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber die gesetzliche Strafe zu gewärtigen; wie denn auch hiermit alle und jede Gläubiger des Franz Zedler hiermit vorgeladen werden, gedachten Tages, als dem anberaumten *Termino ultimo et peremtorio*, entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu *liquidiren* und zu *justificiren*, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

(*Citatio* des Gottlob Nagel.) Vor das Hochadlich von Pfeilsche Gerichtsamt Diersdorf wird der seit 18 Jahren abwesende und zu Rathenau in Diensten gestandene Gottlob Nagel, nebst seinen etwanigen Leibeserben, dergestalt vorgeladen, innerhalb 9 Monathen, *peremtorie* aber den 20 October 1786. sich für demselben einzufinden, oder schriftlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er Gottlob Nagel, nach Vorschrift der Königl. Constitution vom Jahre 1763. für todt erkläret, seine Erben *præcludiret*, und sein unter Administration allhier stehendes Vermögen seinen lebenden Geschwistern, als einzigen Erben verabfolget werden soll.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.